

- 5) **Lehrbuch des Kirchenrechts** von Dr. Ad. Franz, a. o. Professor der Rechte an der Universität Marburg, Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1887. XII. 322 Seiten in 8°. Preis M. 6. — = fl. 3.72, geb. M. 7.20 = fl. 4.46.

Der Verfasser will besonders dem Studierenden der Rechte ein handliches Lehrbuch bieten, in welchem derselbe das Wissenswertheste der zu erlernenden Disciplin gesammelt findet, da die sonst viel gebrauchten Lehrbücher von Richter, Schulte, Friedberg für diesen Zweck bereits zu weitläufig geworden wären. Des Weiteren hat der Verfasser die Theologen im Auge, in deren Studienplan das Kirchenrecht auffallend vernachlässigt werde. Zur Klarstellung muß vor allem bemerkt werden, daß hier nur an protestantische Theologen zu denken ist; für katholische Theologen ist dies Buch nicht geschrieben. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß alle jene, welche über Fragen des protestantischen Kirchenrechtes sich kurz und schnell orientiren wollen, mit Nutzen zum angezeigten Buche greifen können. — Die Eintheilung des Buches schließt sich, beinahe hätte ich gesagt zu enge, an die auch von andern recipirte Eintheilung des Kirchenrechts von Richter an, dessen Titel: „Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts“ passend herüberzunehmen gewesen wäre. Zuerst wird eine geschichtliche Entwicklung der Kirchenverfassung und des Verhältnisses von Staat und Kirche gegeben, daran reiht sich die Besprechung der Quellen des Kirchenrechts, der Verfassung und der Verwaltung der Kirche, des kirchlichen Lebens und des Kirchenvermögens. Der protestantische Standpunkt des Verfassers tritt verhältnißmäßig selten, dann freilich ziemlich scharf hervor. Die Darstellung ist lichtvoll, der Stil klar. Auf die neueren deutschen kirchenpolitischen Gesetze ist überall Rücksicht genommen, nicht aber auf die österreichischen Zustände. Einzelheiten richtigzustellen verzichte ich.

Graz. Universitäts-Professor Dr. Rudolf Ritter v. Scherer.

- 6) **Commentarius in Isaiam prophetam.** Auctore Josepho K n a b e n b a u e r S. J. Pars prior (cap. 1—37). Pars altera (cap. 38—66). Paris Lethielleux. Gr. 8°. SS. 626 und 528. Preis Frs. 18.50 = 11 fl. 22 kr. ö. W.

Drei Vorzüge zeichnen unseres Erachtens diese exegetische Arbeit des gelehrten Verfassers aus. Der erste besteht darin, daß K., wie kein anderer, es verstand, das Buch des Größten der Propheten als einheitliches, schön gegliedertes Werk aufzufassen und darzustellen. Man lese nur die den zwei Haupttheilen des Buches, sowie die den einzelnen Reden vorausgeschickten blühenden und klaren Inhaltsangaben, und folge dann dem Verfasser aufmerksam, wenn er den Zusammenhang der einzelnen Reden, und der Glieder jeder Rede in lichtvoller Darstellung vorlegt, so wird man zugeben müssen, daß es K. gelang, seine Hauptthese, die Einheit des Buches, glänzend zu beweisen. — Gegenstand der Satz- und Worterklärung sind